



Outlook

Novellierung der Approbationsordnung | BPhD e. V.

Von [REDACTED]

Datum Di, 25.08.2026 18:23

An [REDACTED]

Sehr geehrter [REDACTED]

Da nun die Entwicklungen des ApoVVGs sowie des GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetzes weitgehend abgeschlossen sind wollten wir, der Bundesverbands der Pharmaziestudierenden in Deutschland e. V. (BPhD), erneut um Informationen bitten, wie das BMG aktuell vorsieht, die Novellierung der Approbationsordnung für Apotheker[*innen] (AAppO) anzugehen.

Im Rahmen der Umsetzung der EG-Richtlinie 2005/36/EG liegt ein Referentenentwurf der „Verordnung zur Beschleunigung der Anerkennungsverfahren ausländischer Berufsqualifikationen in Heilberufen vor“. Dieser beinhaltet unter anderem auch Anpassungen der AAppO). Auch wenn einige längst notwendige Änderungen nun aufgegriffen wurden, kann diese Anpassung der AAppO aus Sicht des BPhD die vollständige Novellierung nicht ersetzen.

So reicht eine Umbenennung einiger Stoffgebiete , um den Vorgaben der Richtlinie Folge zu leisten nicht aus. Es bietet sich nun die Chance, die Studieninhalte näher an die modernen beruflichen Anforderungen an Apotheker*innen anzugleichen. Dazu müssen Inhalte wie klassische nasschemische Methoden und klassische Phytochemie auf einen angemessenen Rahmen reduziert, und dafür instrumentelle Analytik, Mikrobiologie, Biochemie, Immunologie, biogene Arzneimittel sowie medizinethische Fragestellungen stärker beleuchtet werden. Eine gleichmäßige Verteilung der Lehre im Hauptstudium der fünf Prüfungsfächer ist aus Sicht der Studierenden ebenfalls sinnvoll. Zudem bietet die Etablierung eines Nationalen Kompetenzorientierten Lernzielkatalogs Pharmazie in die AAppO die Chance, dass Studierende nicht nur Inhalte, sondern über die gesamte pharmazeutische Ausbildung hinweg, die für die Berufsausübung notwendigen Kompetenzen erlernen.

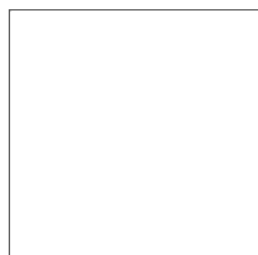
Es kann nur eine umfassende Novellierung Grundlage für eine Weiterentwicklung des Studiums im Sinne der Pharmaziestudierenden sein. Für Fragen hierzu steht der BPhD weiterhin jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]

Postfach 4 03 64 | 10062 Berlin

[REDACTED] | info@bphd.de | www.bphd.de

Der Bundesverband der Pharmaziestudierenden in Deutschland e. V. ist gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des Lobbyregistergesetzes im Lobbyregister beim deutschen Bundestag eingetragen und betreibt Interessensvertretung für die Pharmaziestudierenden in Deutschland. Ich bin als eingetragener Interessenvertreter nach allen geltenden gesetzlichen Bestimmungen im Register vermerkt und an den Verhaltenscodex gebunden.